

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Hungarische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1687.

Hungarische Geschichte.

In welchen/was die Kriegs-Operatio-
nes belanget / wir allbereit zu Anfang
dieses Jahrs gehandelt haben : aussere
denen aber ward den 29. May / als am Fron-
leichnamstag / zu Ofen eine grosse Procef-
sion mit möglichster Andacht gehalten / welches
bey anderthalb hundert Jahren an diesem Ort
nicht verrichtet worden / welcher Procession der
Commendant / Freyherr von Beck / nebst allen
andern vornehmen Officieren / und einer grossen
Menge Volcks beghewohnet. Sonnabends den
30. dno langte der Herr Cardinal Collorensch /
welcher mit dem Fürsten von Eggenberg nach
Naab / Comorn / und Gran abgerüset / um selb-
iger Orten die Feld-Spitäler in Stand zu brin-
gen / auff zwe Säcken daselbst zu Ofen an / und
wurde vom Hn. Commendanten am Ufer em-
pfangen / und in dessen Kutsche / unter dreymal-
iger Lösung des groben Geschüzes / in die Stadt
begleitet und gastirt. Worauff dann gedachter
Herr Cardinal auch die Fortification besichtiget /
und den andern folgenden Morgen an der Kä-
iserl. Kirchen den ersten Stein / auff welchem die
Kron- und Ihre Kaiserl. Majest. Namen ein-
gehauen war / geleyet / selbigen eingeweyhet / einige
Schächtelein unter den Stein gethan / den Ham-
mer genommen / darauff geschlagen / und selbigen
nachgehends dem vornehmsten Mäurer über-
geben ; worauff dann die Arbeit frisch angegrif-
fen und fortgesetzt worden.

Fronleich-
namstag Pro-
cessio wird
zu Ofen ge-
halten.

Es ist auch kurz zuvor gedacht / was massen Jh.
Kaiserl. Majest. den Hungarischen Magnaten
zu Wien den 13. Aug. einige Propositionen thun
lassen : Welche nunmehr weiter zu erläutern / so
haben dieselbe auff folgenden Puncten bestan-
den :

Kaiserl.
Proposi-
tion.

Puncten
derselben.

1. Wurde die Kaiserl. Satisfaction über die
Ankunft der Herren Stände. Wie auch
2. Ihre Kaiserl. Maj. grosser Fleiss / das Un-
garische Weiten in guten Stand zu bringen / zu
erkennen gegeben.
3. Ward zu einem remedio die Krönung des
Erb-Königs / Erb-Herzogs Josephi / worzu auch
der Pabst eintriethe / vorgeschlagen.
4. Erbothen sich Ihre Kaiserl. Majest. auch
in denen Plätzen / welche nicht allein auß der Ke-
bellen / sondern auch der Türcken Händen mit ei-
genem Blut und Kosten wieder gerissen worden /
die alt hergebrachte Besetze / und alle der Stände
Freyhetten / Privilegien und Gerechtigkeiten
ungekränckt zu erhalten / und durch den
neu gekrönten König / nach der Formul
des von Ferdinando Primo bey seiner In-
auguration praktirten Juraments mit einem so-
lennen Eydschwur zu confirmiren und zu be-
kräftigen. Jedoch aber begehrete Seine Maj.
von denen Herren Ständen ihre Meynung zu
vernehmen / wie man auff das jenige / was der For-
mul des Juraments / und dem Edict des Königs

Andreas einverleibt worden / einen Eyd ihu kö-
ne : Weilm die Erfahrung bezeuget / daß durch
die verkehrte Deutung selbigen Juraments alle
innerliche Kriegs-Empörungen und Unruhen
entstanden / also daß es der Göttlichen Barmher-
zigkeit einzig und allem zu danken / daß dieses
Christliche Königreich nicht völlig unter das
Türkische Joch mit unwiederbringlichem See-
len-Schaden / sampt allen Freyhetten / gerathen /
zumahl / weil es beydes den Göttlich als menschi-
chen Rechten zuwider / sich wider die Könige auf-
zuwerffen / denen doch S. D. der H. Erz / wann sie
auch gleich ihre Pflicht hmdan setzen / Behorsam
will geleistet haben.

1687.

5. Weilm die bey der letztern Posenischen
Commulsion versprochene Erklärung des Di-
plomatis / oder Königl. Gewalts-Briefs / der
Waffen halber nicht erfolget / so verlangen Ihre
Maj. der Herrn Stände Gutachten zu verneh-
men / auff was Art und Weise / zu welcher Zeit / und
durch was für Personen selbige geschehen können /
damit die zwischen dem König und Unterthanen
höchstnötliche Harmonie / und Zusammen-
stimmung wieder auffgerichtet / und nächst un-
sätscher Liebe und Treue das Königreich durch
rechtmässige Besetze und Waffen in gauer Einig-
keit / denen Außländischen zum Schrecken / und
unter des höchsten G. N. Segen in vorigen
Glor und Wohlstand wieder gebracht werden /
und zu Lob und Ruhm der uhrativen löblichen
Hungarischen Nation gedeyen möge.

6. Dafern es für nöthig wird erachtet wer-
den / so soll der neu gekrönte König das Diplo-
ma / welches auff solche Weise außgesetzt und er-
läutert worden / vestiglich zu halten / cydlich sich
verbinden.

7. Die Zeit zu der Krönung / und auff was
Art und Weise die Wessfahrt des Königreichs /
und der Unterthanen obgedachter massen zu er-
langen seye / zu bestimmen / verlangen Ihre Ma-
jest. aller und jeder Herren Stände schriftli-
ches Gutdüncken und Meynung / innerhalb
drey Tagen / wann es seyn kan / zu verneh-
men.

8. Schliesslich erbeit Se. Majest. denenselben
Ihre Kaiserl. und Königl. Gnade.

Herauff hat man mit den Conferenzen fort
gefahret / und sind dieselbe den 3. Sept. ft. nov.
geendiget / auch wegen des künfftigen Landtags
der künfftige 18. Decobr. und die Krönung des
Hn. Erb-Herzogs Josephi Durchl. in den Mo-
nat Novembr. angesetzt / und dabenebenst mehr
gedachten Hungar. Magnaten vor ihrer Ab-
rüh die Hoffnung gemacht worden / daß Ihre
Kaiserl. Majest. allerdings darob seyn wolten / in
Betrachtung des bisshero bey diesem währenden
Krieg von denen Ständen durch die Einquartie-
rung und continüirliche Hir- und Her-Marsche
aufgestandenen Elendes und Drangsalen / das
Königreich / so viel immer möglich / zu so bleivi-
ren und zu erleichtern / nicht weniger hat man
auch denenselben versprochen / die Criminal-In-
quisition über die unlangst entdeckte Conspira-

Ungari-
scher Land-
tag wird
vest gestellt.



1687.

tion aufzuheben und zu cassiren/und durch einen General-Perdon den allgemeinen Ruhestand einzuführen/ mit dieser beständigen Hoffnung/ daß/ in Ansehung der unvergleichlichen Kaiserl. Clemens/ die Hungarischen Herren Magnaten und Stände die schuldige Treue und Pflicht gegen ihren natürlichen und rechtmässigen König beständig bezeugen/ und von selbst dahin trachten werden/ die so schädliche/ und Lands-verderbliche Rebellion zu suppressiren / und zu unterdrücken.

Die Stände
den wird
die Unge-
richte Kron
überliefert.

Als nun hierauff die Ungarische Stände sich wiederum zu ihrer Abreise fertig gemacht/ wurde denenselben angedeutet/ sich noch merwas auff zuhalten/ welche dann nachgehends zu Jhr. Kaiserl. Majest. nach Hof beruffen / und von allerhöchst gedacht Jhro Majestät in lateinischer Sprache angezeigt wurde/ wie daß Sie die zum Königreich Ungarn gehörige Kron vor wenig Jahren zu keinem andern Ende von Presburg hinweg/ und nacher Wien abführen lassen/ als daß selbige in denen damaligen vorgegangenen Troublen und Unruhen desto sicherer verwahrt seyn könnte: Wie dann Jhro Maj. eigene Person hierzwischen das Ampt eines Kron-Hüter-vertreten / und solche bisher in ihrem Schlaf-Zimmer verwahrt hätte. Dummehro aber wolte Sie selbige denen Magnaten wieder einhändigen/ damit sie Dero ersehene Prinzen Joseph zu ihrem Erb-König krönen solten: Wor-auff der Palatinus Regni, Hr. Graf Elterhali in lateinischer Sprach hinwieder geantwortet. Diesem nach wurde die eiserne Kiste/ worinnen sich die Kron befand/ eröffnet/ und nach dem man selbige gesehen/ wieder verschlossen/ die Schlüssel/ wie auch die von Jhro Kaiserl. Maj. den Ungarischen Ständen darentwegen ertheilte Reversalien aufgewechselt/ und die Kiste mit der Kron dem anwesenden Kron-Hüter/dem Hn. Grafen Züsche und Erdödi zugestellt / von welchen solche mit sonderbarer Reuerenz auff eine mit Sammet und kostbaren Tappeten bedeckte Kalesch / auff welcher die Kronhüter selber gesessen/ gebracht/ und nachgehends/ als den 7. Sept. mit einer Anzahl von fünfzig Kaiserl. Leib-Guarde Hartschierern/ so dann einem Hauffen Hungarn und Husarn/ nach dem Königl. Schloß Presburg abgeführt worden.

Die Stände
de suchen
die Krö-
nung auff-
zuheben.

Welchem nach dann zu der bevorstehenden Krönung allerhand kostbare Anstalten gemacht/ auch dem General Rabatta und Palfi Ordre zugeschickt worden / mit ihren Regimentern bey der Krönung aufzuwarten. Und ob wol die Herren Magnaten Ansuchung gethan/ daß der Land-Tag und die Krönung bis auff künftigen Frühling verschoben werden möchte/ unter dem Vorwand/ weil die weit entlegene Gespannschaften nicht erscheinen/ und die behörige Nothwendigkeiten/ zu Erhaltung des Königl. Hof-Staats nicht verschafft werden könnten; anbey auch die heran nahende Weinlese / als worinnen ihre meiste Einkünften bestünden/ wie auch die Erörterung so vieler überhäuffter Gravaminum

und Beschwermissen/ so bey Abwesenheit so vieler Stände nicht geschehen könnte/ einwenden; so wolte doch Anfangs Jhre Kaiserl. Maj. daß der Land-Tag auff den bestimmten Termin solte eröffnet / und die Krönung hiernach vollzogen werden. Nachdem aber die Stände nochmals suppliciret / so hatte Jhre Kaiserl. Majest. in Ansehung der instehenden Weinlese / wie auch weniger in Erwägung/ daß die zu Jhret Maj. bey wählender Dero Subsistenz zu Presburg gewöhnlichen Guard-Beordnete Regimente der Belagerung Palotta (davon allbereit oben Meldung geschehen) bezuwohnen commandirt waren / und also erst gegen Aufgang des Monats Decob. zu Presburg seyn könnten / Dero vorhabende Krönung zu bevorstehender Krönung/ bis auff den 19. 29. Decobr. aufgesetzt: Auff welchem Tag dann Jhro Kaiserl. Majest. mit Dero Erb-Prinzen/ dem Erb-Herzog Josepho und gansen Hofstaat von Wien nach Presburg abgeraht.

Als nun Dieselbe den folgende Tag auff die Ungarische Gränzen kommen/ wurden sie allda durch gewisse deputirte Commillarien complimentirt und empfangen / nahmen darauff zu Wolfenthal/ eine Meile von Presburg das Mittagmahl/ und zogen gegen Abend um 4. Uhr folgender Gestalt ein.

Erstlich/ machten etliche Kaiserl. Einspann-gerden Anfang. 2. Folgeten etliche Carossen. 3. Ein Commendant mit etlichen Ungarischen Edelknechten. 4. Kammen abermals viel Carossen. 5. Ein grosser Troupp Hungarn/ sampt ihren Führern. 6. Diesen folgete nochmals eine Anzahl Carossen. 7. Etlich und dreissig mit Kaiserl. Bagage beladene Maulthier. 8. Wiederum verschiedene Carossen/ worinnen viel Bischöffe und Hungarische Cavalliers gesessen. 9. Jhro Fürstl. Gn. Hn. Palatini Elterhali zween junge Hn. Söhne/ sampt zwey köstlich geziereten Handpferden. 10. Vier Trompeter/ sampt einem Pauker. 11. Eine Compagnie Hungarn mit entblösten Säbeln / und ohne Standarten. 12. Aermal drey Trompeter/ mit ihrem Pauker. 13. Hr. Graf Anthon Palfi / Ober-Kron-Hüter / mit einer Compagnie Copten-Neuter mit blauen Fähnlein. 14. Wiederum zween Trompeter und ein Pauker. 15. Eine Compagnie Hungarn mit Lanzen. 16. Drey Trompeter und ein Pauker. 17. Eine Compagnie Hungarn. 18. Die Fürstl. Palatinische Handpferde mit köstlicher Aufrüstung. 19. Zween Kaiserl. Einspanniger. 20. Drey Cammer-Wägen. 21. Ein trefflich schöner Wagen/ worinnen Jhre Fürstl. Gn. Erdödi/ und Graf Drascowis/ Obrist-Land-Richter/ gesessen / in Begleitung zwey hundert Hungarischer Edelknechten. 22. Etliche Kaiserl. Cammer-Wägen. 23. Vierzehn Kaiserl. Trompeter in zwey Linien sampt ihrem Pauker. 24. Graf von Harrach in einem Kaiserl. Wagen. 25. Der Spanische Ambassadeur. 26. Dende Kaiserl. Maj. in einem köstlichen Wagen / mit einem grossen

Comi-

1687.

Comitatus und der Leib-Guarde begleitet/ gegen denen über sasse Erz-Hertzog Joseph/ samt der ältern Princessin Maria Elisabeth. 27. Hr. Graf von Mansfeld in einem Curasi/ mit einer Compagnie Kaiserl. Hartschierer/ samt ihren Panckern und Trompetern. 28. Etliche Kaiserl. Wägen mit Frauen-Zimmer. 29. Hr. Graf Palsti beschloß endlich mit seinem wol-munirten Curasier-Regiment von zehn Standarten diesen Einzug.

Sonsten bestimdet der ganze Kaiserl. Staat/ so mit nacher Pressburg der Krönung beyzuwohnen beordert gewesen / und theils voran daselbst angelange / theils aber dem Einzug selbst beygewohnt / in nachfolgenden hohen und niedern Stands-Perföhnen.

1. Ihre Röm. Kaiserl. Maj selbst. 2. J. Majest. die Kaiserin. 3. Ihr. Hochst. Durchl. der Erz-Hertzog Joseph. 4. Ihr. Päpstl. Heil. Nuncius und Cardinal Hr. Franciscus Bonvilius. 5. Hr. Cardinal Leopold von Collorensch. 6. Ihre Königl. Maj. von Spanien Botschafter / Hr. Marquis de Bargomanero. 7. Der Durchl. Republic von Venedig Botschafter Signr. Frederico Cornaro. 8. Ihre Fürstl. Gn. der Kaiserl. Obr. Hofmeister / Fürst Ferdinand Joseph von Dietrichstein / Kaiserl. Geheim Rath. 9. Ihre Durchl. Hr. Hof-Kriegs-Präsident / Maragrat Herman von Baaden. 10. Ihre Fürstl. Gn. Hr. Hof-Marschall / Fürst Ferdinand von Schwarzenberg / Kaiserl. Geheim Rath. 11. Der Kaiserl. Obrister Cammerer / Hr. Gundacker von Dietrichstein / Kaiserl. Geheim Rath. 12. Herr Reichs Vice-Cansler / Graf Leopold Wilhelm von Königssee / Kaiserl. Geheim Rath. 13. Hr. Ober-Stallmeister / Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach / Kaiserl. Geheim Rath. 14. Hr. Obrist-Cansler in Böhmen / Hr. Graf Franz Ulrich Kinsky / Kaiserl. Geheim Rath. 15. Hr. Graf Hildenhardt Christoph von Weissenwolf / Kaiserl. Geheim Rath. 16. Hr. Graf Carl von Wallenstein / J. Maj. der Kaiserin Obrist-Hofmeister und Kais. Geheim Rath. 17. Hr. Reichs-Hof-Raths-Präsident / Graf Wolfgang von Deringen. 18. Hr. Graf Johann Quentin Jörger / samt seinem Hn. Sohn. 19. Hr. Graf Sigmund von Dietrichstein. 20. Hr. Hof-Cammer-Präsident / Graf Wolff Andreas von Ursin / und Rosenber. 21. Hr. Palatinus, Graf Paul Esterhalsi, und Dero Bedienten. 22. Hr. Hartschier-Hauptmann / Graf Franz Max von Mansfeld. 23. Hr. Graf Carl Ludwig von Hoffkirchen. 24. Der Trabanten-Hauptmann / Hr. Graf Ludwig Colredo. 25. Hr. Hof-Cansler / Graf Theodor Alther Heinrich von Stratman. 26. Herr Graf Ernst Rüdiger von Stahrenberg. 27. Hr. Franz Carl / Graf Caurian, Obrister Falckenmeister. 28. Hr. Hans Christoph / Graf von Alheim / Obrister Jägermeister. 29. Hr. Julius Friedrich / Graf Buccellini, Hof-Vice-Cansler. 30. Hr. Carl Joseph / Graf von Parr / Obrister

1687.

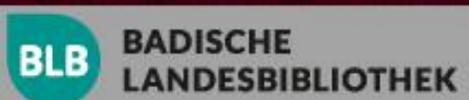
Postmeister. Nach diesen folgten die Kaiserl. denomirten Cammerherren / und andere Cavallier / als 31. Hr. Wolff Maximilian Graf Lamming. 32. Hr. Adam Maximilian Graf von Wallenstein. 33. Hr. Ferdinand Wilhelm / Graf Lobkowitz. 34. Hr. Otto Heinrich / Graf von Hohenfeld. 35. Hr. Marquis Spinola. 36. Hr. Anthoni Franz / Graf Wercka. 37. Hr. Georg Adam / Graf Martins. 38. Hr. Baron Franz Carl Bherstoffsky. 39. Fürst Anthon von Liechtenstein. 40. Hr. Franz Carl / Graf von Auerperg. 41. Hr. Weneel / Graf von Sirendorff. 42. Hr. Norberth / Graf von Kollobrath. 43. Hr. Franz Joseph / Graf Schlicke. 44. Hr. Joachim / Graf von Sausendorff. 45. Der junge Hr. Graf Wolckra. 46. Hr. Ferdinand Ernst / Graf von Molart / Obrister Küchenmeister / samt seinen Bedienten. 47. Hr. Graf von Concin / Obrist Silber-Cammerer. 48. Die Hof-Secretarii und der Bibliothecarius. 49. Die Hof-Capellani. 50. Der Hof-Prediger und sein Diener. 51. Der Eleemosinarius und Ceremoniarius, samt noch vielen andern Perföhnen und Bedienten mehr.

Ihre Hochfürstl. Durchl. des Erz-Herzogs Josephi Hofstatt aber bestunde in folgenden Personen. 1. Ihre Fürstl. Gn. Fürst von Salm / Obrist-Hofmeister. 2. Hr. Graf Trautsohn. 3. Hr. Leopold Ignatius, Graf von Dietrichstein. 4. Hr. Carl Emmerich / Graf von Waldstein. 5. Hr. Maximilian Guodobaldus / Graf von Martinis. 6. Hr. Sigmund Graf von Königssee. 7. Hr. Carl Joseph Graf Jigger. 8. Hr. Johann Joseph Graf Jürger. 9. Hr. Thomas / Graf Tschernin. 10. Hr. Joseph Ignatius, Graf von Parr. 11. Hr. Heinrich Graf von Stahrenberg. 12. Hr. Maximilian / Baron Gläsching. 13. Der Hr. Reichswatter und sein Schülff. 14. Die Edelknaben und Diener. 15. Hr. Burchard / Mathematicus. 16. Hr. Rumbel / Informator, samt vielen unterschiedlichen Bedienten mehr.

Welche also unter dreymaliger Lösung der Stücke in Pressburg / (allwo am Thor der Stadt Rath Ihre Kaiserl. Maj. mit einer wolgestellten Rede / und Darreichung der Schlüssel beneventirt) in das Schloß gefahren. Folgenden Freytags darauff haben sich die Hungarischen Land-Stände in das Schloß versüget / und Ihre Kaiserl. Majest. in die Hof-Capelle begleitet. Nach verrichtetem Gottesdienst / wurde denen Hungarischen Magnaten und Ständen durch den Ungarischen Cansler Korombey in der Ungarische Sprach die Proposition in der Ritter-Stuben gethan / und ferners von Ihre Kaiserl. Maj. selbst durch eine lateinische Oration Dero allergnädigste Will und Verlangen / um Dero ältesten Prinzen zum Ungarischen König und künftige Successoren zu krönen und zu benennen / allergnädst. eröffnet. Ihre Maj. reichte Dero Begehren dem Hof-Cansler Hn. Grafen von Stratman schriftlich in Händen; welchen Vortrag gedachte Stände / um Ihre Kaiserl. Maj. Begehren

Hofstadt des Erz-Herzogs Josephs.

Kaiserl. Proposition an die Ungarische Stände.



1687.

allerunterthänigst nachzukommen / ad deliberandum genommen / worauff sie zum Kaiserl. Hand. Kuß gelassen wurde. Die übergebene schriftliche Kaiserl. Proposition bestunde in folgenden terminis, welche wir / weil sie in lateinischer Sprach verfaßt war / nach dem Original anhero setzen / und derselben die Deutsche Übersetzung beyfügen wollen.

Propositio
Cæsarea
ad Ordines
Regni
Hungariæ.

Nomine Sacræ Cæsareæ Regiæque Majestatis Domini Dni. nostri Clementissimi, Reverendissimi, Reverendis, Honorabilibus, nec non Spectabilibus, Magnificis, Egregiis, item & Nobilibus, Prudentibus, ac Circumspectis, Regni Hungariæ, & partium eidem annexarum Statibus ac Ordinibus ad præsentem generalem Dietam congregatis, hilce significandum.

Postquam alè memorata Cæsarea Regiæque Majestas gravissimis illis periculis, quibus hoc charum sibi Regnum Hungariæ à Ferdinando I. Gloriosissimo Imperatore ac Rege, Principum Austriacorum Imperio, ipsoque; Hæredum & Successorum potestati in omne tempus subjectum, sacraque ejusdem Corona imò propria etiam suæ Majestatis persona, & ipsa Urbs Viennensis, ac consequenter restotius Christianitatis per malivolorum factiones exposita fuerunt, præpotentis DEI auxilio feliciter superatis, hostibusque devictis ac debellatis, ac Budâ totius Regni florentissimâ olim Metropoli, unâ cum aliis locis & fortalitiis è Turcarum faucibus ereptâ, potiorrem hujus Regni partem Turcico jugo subjectam ab infami servitute liberavit, eò solici animi sui curas directas esse voluit, ut dispiceret, quo deinceps ejusmodi pericula præcaveri, Regnumque hoc Hungariæ pacari, & à malis, quibus hæctenus deploranda sanè rerum vicitudine agitabatur, vindicari valeat. Nec judicavit, ad id consequendum opportunius ac efficacius dari medium, quam ut implorato summi Numinis adjutorio, & continuato contra juratum Christiani nominis hostem bello prosequatur Victorias ultro sese offerentes; interea verò fidelibus suis Statibus ac Ordinibus generalem Dietam indicet, eosdem convocet, & ipse propria in persona adsit: communique cum iisdem habito consilio rebus charissimi sui Regni consulat, simulque; Serenissimum Archiducem JOSEPHUM, majorem natu charissimum suum Filium ac Principem hæreditarium, iisdem fidelibus Statibus & Ordinibus in futurum ipsorum Regem & Dominum pro more coronandum constituat. Divinâ fretus Clementiâ speransque fore, ut hoc facto sub hoc novo sydere tot tamque gravibus motibus concusso Hungariæ Regno summo suæ Majestatis cum solatio, fidelium autem suorum Statuum & Ordinum, ac totius Regni, bona, nova, constansque serenitas exortatur, Possit equidem eadem S. C. Majestas Regno huic tot, tantisque laboribus, periculis, lum-

ptibus & suorum sanguine non aliter, ac postliminio è manibus quâ perduellium, quâ Turcarum recuperato omni Juri novas leges dare, nec non vi armorum recenter acquisita jure Belli sibi suisque Augustis Hæredibus separatim attribuere, placidique & convenientibus legibus gubernare. Nihilominus pro innata sua clementia vult quam benigne antiquas in suo vigore relinquere, Statuumque & Ordinum leges, libertates, privilegia & jura, facta testaque conservare: itemque per coronandum Neo-Regem juxta formulam juramenti à Ferdinando I. Imperatore & Regis inaugurationis suæ die præstiti, nec non secundum formulam de qua ratione ambigorum, no civorum, aut plane impracticabilium conventum fuerit, Sacramento confirmari facere & dicta etiam acquisita armorum iterum charissimo sibi Regno eerto modo & moditate in incorporare, iisdem legibus contineri: Sitamen ante omnia decretum illud Andree Regis de anno 1222, quod dictæ formulæ juramenti à Ferdinando primo quondam, ut supra, præstiti de observando articulo 31. insertum reperitur, correctum, simul etiam jus hereditariæ successionis solennibus pactis & stipulationibus præsentium Domui Austriacæ acquisitum, ipsoque facto non interrupta Primogenitura Domus Austriacæ Principum serie, illibate observatum, etsi postea per injuriam temporum, & occasione motuum ac tumultuum sub initium hujus seculi per injurias malevolorum interpretationes apparenter labefactatum & in dubium vocatum, æquissima Statuum consideratione redintegratum, & ut permanenter in omne ævum duraturum concepto in hunc finem articulo eoque decreto inaugurali recentiorum Comitiorum inserto stabilitum fuerit; cum secus Majestas Sua non videat, quomodo jurari possit in id, quod divinis & humanis legibus contrarium; nec absque Regis & Regni discrimine observari potest, dum viam Regni incolis pandit, Regi suo resistendi, flagitia quæque ac scelera patrandi: quod ipsâ funestâ plurimorum annorum experientia teste tot motus intestinos, & tot externa bella, quod magis est, iram Divinam suscitavit totumque Regnum in extremam propè perniciem, ac populorum internecionem deduxit, solâque Divinæ misericordie providentiæ factum, quod isto tempore sub jugo Turcico non serviat Apostolicum hoc Hungariæ Regnum, non solum cum libertatum omnium & fortunarum jacturâ, verum etiam tot milium animarum precioso Christi sanguine redemptarum æterno & irrecupatabili damno multas extra dubium cædes exortis belli motibus in Regni incolis incidisse, & propterea justam querimonie causam suppeditatam fuisse manifestum est: Verum quia hæc omnia primis Belli hujus concitatoribus imputata sunt, vehementer suam Cæsaream Regiamque Majestatem affligit, quod ad defensionem

nem.

1687.

Kaiserl.
Propo-
sition
dem
gerisch
Landt.

1687.

nem coacta Majestas Sua, ut cuperet, modum ponere nondum possit, quia vero durante bello res Hungariae in eum locum, quem exigerent, ipsaque S. C. Majestas vellet, reduci nequeant: Et hac temporum rerumque conditione tempora distrahenda non sunt, sed potius cogitationes rebus bellicis instruendis applicandae; ideo S. Cael. Regiaeque Majestas, quae his inauguralibus Comitibus pro bono Regni pacifice prorsus peragendis adesse voluit, benignissime à Dominis Statibus & Ordinibus requirit, ut gravamina publica ea conditione combinentur, ut intra 10. summum 14. dierum spatium Suae Majestati peremptorie offerantur, oblatorum explanationem, ne quid actum coronationis moretur, edis quam primum peragatur, inauguralibus articulis omnibus dicto termino confectis, & exhibitis, reliquis vero vel per Comitissionem, vel Comitibus pacato tempore instituenda complanandis. Denique grato benignissimoque animo susceptura est S. Caesarea Regiaeque Majestas, si Domini Status & Ordines modum stabilem collapsae in hoc Regno Justitiae restaurandae, & melius atque celerius administrandae propulerint. Et haec erant quae praebata S. Cael. Regiaeque Majestas praesenti rerum temporumque necessitate inceptis Comitibus Regni Statibus & Ordinibus proponenda esse censuit, quibus de reliquis omnibus conjunctim & divisim singulatim Caesarea Sua & Regia gratia benigne propensa permanet.

Per S. C. Regiamque Majestatem
Posonii, die 31. Octobr. 1687.

Zu Teutsch:

Kaiserl.
Proposi-
tion bey
dem Un-
garischen
Landtag.

Im Namen der Röm. Kaiserl. und Königl. Majest. Unsers allergnädigsten Herrn / wird denen Hochwürdigsten / Hoch- und Wohlgebohrnen / Ehrwürdigsten / Edlen / etc. etc. des Königreichs Ungarn / zu diesem General- Land- Tag versammelten Ständen und Orden signifi- cirt und angedenret.

Nachdem höchstgedacht Ihre Kaiserl. und Königl. Maj. dieses ihr liebes / schon unter Ferdinando dem Ersten / Glorwürdigsten Andenkens / an die Österreichische Linie und Haus gekommenes / und durch selbige Erben bisher beherrschtes Königreich von denen andringenden Haupt- Gefährlichkeiten / worinnen diese Cron geschwebet / welche sich auch so gar über Ihre Kaiserl. Maj. Person selbst / und die Kaiserl. Residenz- Stadt / ja gar über die ganze Christenheit / wegen der übel- affectionirten Factionen gezogen / nach altsichlich überwindenen Feinden / Eroberung der Haupt- Stadt / Ofen / und vieler anderer Vestungen / Städten / Schloßern / Ländern / und fast des ganzen Königreichs theils von dem Türkischen Joch und schweren Dienstbarkeit befreyet / theils aber auf denen inheimischen Troublen und Unruhen

entrißten / als ist Deroselben einige Gemüths- Sorge dahin gerichtet / wie dergleichen Gefahr künftig verhütet / alle Unruhen im Königreich gestillet / und von allem Ungemach / welches dieses Königreich aufstehen müssen / indicirt / und befreyet werden möchte.

Diesen fast unheilbaren Schaden abzuwenden / crachtet Sie das kräftigste Hülfsmittel zu seyn / wann Sie nach angeruffenem Göttlichen Beystand und Dancksagung für die so viele bisshero verlohene / und noch weiter sich eräußende Siege / auch bey Fortsetzung des Kriegs wider den Erbfeind Christlichen Namens / Der getreuen Ständen und Orden einen allgemeinen Land- Tag anzuzeichnen / sie zusammen beruffen / demselben in höchster Person beyzuwohnen / des Königreichs Wohlfahrt dadurch befördern / und zugleich den Durchleuchtigsten Erstgebohrnen Erb- Prinzen / Erb- Herzog Joseph / ihnen Ständen / zu ihrem künftigen König und Herrn zu krönen substituiren / der getrostesten Hoffnung das unter diesem neuen Schutz- und Hülfsmittel Gestirnen von so vielen Unglücks- Wellen hin und her getriebenen Königreich und Ständen / zu Ihrer Maj. höchstem Trost / und aller Stände Verlangen / alles ersprißliches erfolgen werde.

Es wäre zwar Ihre Kaiserl. Maj. wol be- rechtiget und befugt / dieses durch so große Mühe / Gefahr und Kriegs- Unkosten / und der Ihrigen Blut auf dem Rachen der Tyrannen und Rebellen entrißenes Königreich / vermög Kriegs- Rechts / mit neuen selbst bestellten Schatzungen zu belegen / selbiges für sich / und Ihre Erben zu behalten / und allermaßen nach gutdünckenden Befehlen zu regieren und zu beherrschen. Nichts desto weniger wollen Sie auf angebohrner Clemens / alles in vorigem Stand lassen / die ehemahl ertheilte Privilegien / Rechte und Befehle heilig und unverbrüchlich halten / nicht weniger alle eroberte Plätze und Lande dem Königreich wieder einverleiben / selbige denen alten Befehlen unterwerffen / auch den Eyd / nach der alten Formel Ferdinands des Ersten / von dem neuen abtrümmten König abstaten lassen / wann (sic Stände) hingegen nur zweyen schädliche und zweyffelt Puncten / und zwar erstlich dem ganzen Haus Österreich / und allen dessen Successoren / die erbliche Succession durch solenne Tractaten auff ewig bewilliget / und zweytens das Decretum Königs Andreae von Anno 1222. verändert / verbessert / und in gewisser Maas bestättiget haben würden; allermaßen man nicht siehet / wie auf ein solches / was denen Göttlichen und menschlichen Gesamten widerspricht / und ohne des Königs und Königreichs augenscheinliche Gefahr nicht gehalten werden kan / geschworen werden könne / anerkennen / daß ein jeder Inwohner darinnen erlaube / seinem König sich zu widersetzen / und allerhand Unthaten und Laster mit Zug und Recht zu be-

1687.

gehen.

1687.

„ gehen. Die Erfahrung von vielen Jahren
 „ hero bezeuget / was für einheimische Empö-
 „ rungen / ausländische Kriege / ja / was mehr
 „ ist / der Zorn Gottes / und fast gänzlich
 „ Untergang des Königreichs darauf erfolget ;
 „ wie dann niemand als der alleinigen Göttli-
 „ chen Providenz zuschreiben / daß dieses A-
 „ postolische Königreich nicht völlig mit Ver-
 „ lust aller Güter / Freyheit / und unschlicher durch
 „ Christi Blut theur erkaufter Christen / See-
 „ len unter das unerträgliche Türckische Joch
 „ gerathen. Weils sonst noch beywähren
 „ den Kriegsläufften erfordert wurd / die Ge-
 „ danken mehr zu Fortsetzung des Kriegs / als
 „ auff etwas anders zu richten / und deswegen
 „ dermalen nicht alles / wie man wolte / und
 „ solte / geschlichtet werden kan ; als verlangen
 „ Ihr. Majest. von denen Hm. Ständen die
 „ Gravamina publica dergestalt einzurichten /
 „ damit selbige in zehen / oder längst 14. Tagen
 „ gehoben / die Kröpfung darauf für sich gehen /
 „ die übrige affären aber entweder durch eine
 „ Commission oder andere Comitia, die zu ge-
 „ legener Zeit anzustellen / eröret werden sol-
 „ len. Im übrigen werden Ihr. Kaiserl. und
 „ Königl. Maj. ein gnädiges Wohlgefallen tra-
 „ gen / wann die Herren Stände einen modum
 „ vorschlagen werden / welcher Gestalt die im
 „ Königreich Ungarn ziemlich ins stecken gera-
 „ thene Justiz wieder eingeführet / und besser
 „ administrirt werden möge. Dieses ist was
 „ mehr allerhöchste gedachte Kais. und Kön. Maj.
 „ bey jetziger Beschaffenheit denen Hm. Stän-
 „ den des Königreichs hat vortragen lassen wol-
 „ len : Denen Sie übrigens mit Kaiserl.
 „ und Königl. Huldern wol zugehan verblei-
 „ ben. Actum Presburg den 31. Octobris
 „ 1687.

Gravami-
na des
Geistlich-
Standes.

Anfangs wolte dieses Werck etwas schwer
gemacht werden ; insonderheit hatte der Geist-
liche Stand am meisten sich hervor gethan / indem
selbiger folgende drey Puncten Ihr. Kaiserl. Maj.
zu überlegen in einwilligen übergeben ; daß nem-
lich erstlich der Neo-inaugurandus, oder neu zu
krönende König / das Königl. Diploma mit ei-
nem Eyd bestätigen solte. 2. Daß Ihr. Kaiserl.
Majest. denen Ständen die freye Wahl / wie
vorhin jedesmahl ohne Widerrede geschehen / mit
Vorstellung der Candidaten überlassen wolle.
Und dann 3. denen Provincialen / einer der vor-
nehmsten Religiosen / Vocum & sessionem in-
ter Ordines & Status Regni zuzulassen.

Einwilli-
gung der
Stände in
die Kaiserl.
Proposi-
tion.

Weils aber die Ständehierinnen discrepant
und nicht einig waren / und insonderheit die
weltliche Magnaten in die Kaiserl. Proposition
und Postulata allerdings einwilligten ; Ihr.
Kaiserl. Majest. auch auff Ihrem gerechtesten /
und wol fundirten Begehren beständig verblie-
ben / und darvon nicht abweichen wolten ; so
beschlossen endlich sämptliche Stände einstimmig
das Königreich Ungarn / in Betrachtung
der von Ihr. Kaiserl. Majest. und hochpreisli-
chem Haus Oesterreich anjese / und hiebevorn

ihnen bezeigten unendlichen hohen Gnaden / und
geleisteten Schutz / zu sonderbarer ireiner Er-
ständniß / solches erblich zu Dero Füßen zu so-
gen / und zu folge dessen / Ihr. Hochfürstl.
Durchl. den Erz- Herzog Joseph / gleichwie
solches Recht vor Alters hergebracht / durch die
unruhige Zeiten aber einige Zeithero etwas ver-
finstert gewesen / zu ihrem Erb- König Wäin-
licher Linie zu krönen / und zu allen Zeiten unwie-
dersprechlich dafür zu erkennen / und zwar mit
Aufschliessung und Aufhebung dessen / so auf
dem Decret des Königs And. & Secundi, als
welcher die meiste Reichs- Befehle verordnet und
gegeben / der Eyd- Formul Ferdinandi I. rursi
de observando Articulo XXXI. ins. ist und
einverleibet gewesen ; Krafft dessen jeden Recht
gegeben war / sich denen Königen zu widersetzen /
wie solche aus denen folgenden Formallus ge-
dachten Decrets zu ersehen.

Decretum Andreæ Regis Hungariæ
de Anno 1222.

Facultas Regnicolis ad resistendum Re-
giæ Majestati, si contra Statuta Re-
gni fecerit.

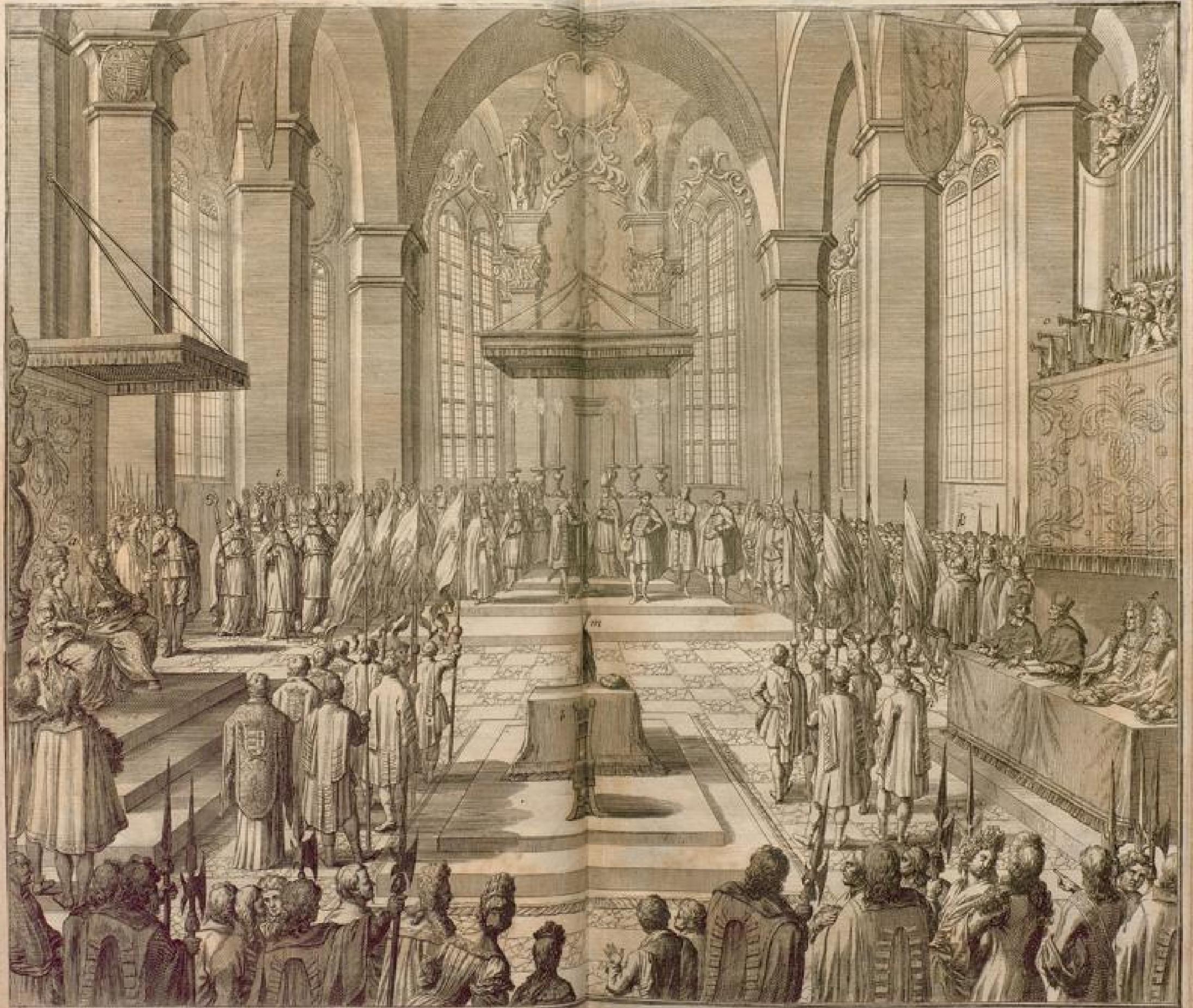
Statuimus etiam, quod si Nos, vel ali-
quis Successorum nostrorum aliquo un-
quam tempore huic Dispositioni nostræ
contravenire voluerit, liberam habeant au-
thoritatem, sine nota alicujus infidelitatis,
tam Episcopi, quam alii Proceres ac Nobi-
les Regni nostri universi & singuli, præsen-
tes & futuri, posterique, resistendi & con-
tradiciendi Nobis & nostris Successoribus
in perpetuam facultatem : Datum per ma-
nus Cleri aulæ nostræ Cancellarii Agriensis
Ecclesiæ Præpositi, anno Verbi incarna-
ti Millesimo ducentesimo vigesimo se-
cundo.

Zu Teutsch :

Schluss und Befehl des Hungari-
schen Königs Andreæ / vom Jahr
1222.

Wir setzen / ordnen und befehlen auch /
wann Wir / oder einige unsrer künfti-
ger Nachfolger am Reich / zu was
Zeit solches auch geschehen möchte / dieser un-
serer Verordnung zuwider handeln wolte / daß
alsdann so wol die Bischöffe / als andere Her-
ren und Edle unsers Königreichs / sampt und
sonders / Gegenwärtige / Folgende und Zukün-
ftige / zu ewigen Zeiten freye Macht und Ge-
walt haben sollen / ohne einige Beichuldigung
der Untren / Uns / und Unsern Nachfolgern
sich zu widersetzen und zu widersprechen.
Gegeben durch Unsern Hof Cansler / Bi-
schoffen von Erlau / im Jahr nach Christi
Geburt / tausend zwey hundert zwey und
zwanzig.

Diese



Köcher
Antw
auff d
Eidn
getha
Erlä

Die E
suece
girda
te S
lische

1687.

Kaiserl.
Antwort
auf der
Stände
gethane
Erklärung.

Diese also vest gestellte Erklärung hatten die Stände durch ein Instrument besätigt / und selbige / vermittelst eines Memorials / nebst einigen Articlen der Krönung und beigefügten Gravaminibus, durch den Ungarischen Palatinum überreicht. Worauff Ihr. Kaiserl. Maj. den 6. dito denen Ungarischen Ständen hinwiederum schriftlich antworten lassen; welcher Gestalt Ihr. Kaiserl. Maj. allergnädigst auff / und angenommen; das von Dero gesammten getreuen Ständen Ihres lieben Königreichs Ungarn mit unterthäniger Devotion und Dankbarkeit dieselige Gut. haben/welche von Sr. Maj. unter sonderbahrem Segen Gottes mit so großer Unkosten und Vergießung vieles Bluts an das Königreich angewendet/auff / und angenommen wurden/worunter dann auch nicht unbillig dieses / als eine Gutthat gezählet werden könnte / das allein künfftigen Unheil vorzukommen / Se. Majest. noch bey Dero letzten / Ihren Erstgebohrnen Sohn / und also Sr. Majest. Königreich und Länder künfftigen Erben/den Durchl. Erz. Herzogen JOSEPH, zu ihrem König zu krönen / denen Ungar. Ständen auff gegenwärtigem Land. Tag vergönnet und gewürdiget hätte. Wegen von den Ständen beigefügter Artikel der Krönung / hätten Ihr. Kais. Maj. selbige in so weit als thunlich gewesen/approbirt / und damit die sämptlichen Stände derselben Artikel in Vesthaltung / wie auch derselben Privilegien / Rechte / Befreyung und Freyheiten gesichert seyn möchten / so sollte der neu zu krönende König bey seiner Krönung nach beygelegter Eyd. Formel dieselbe aufrichtig zu handhaben / schwören; worüber dann auch auff unterthänigstes Bitten der Stände / Ihr. Kaiserl. Majest. sowol an Seiten Ihrer / als Ihres Durchl. Sohns / des Erz. Herzogs / ein special. Diploma unter beyderseits anhangendem Siegel und Unterschrift aufffertigen / und solches in die Hände des Hn. Palatini allergnädigst einhändigen lassen wolten. Was aber der Stände überreichte / oder künfftig überreichende / Gravamina anlangt / wolten Ihr. Kaiserl. Maj. Befehl erteilen / das noch bey während der dieser Krönung Ihr. Majest. davon solte referirt werden / worauff Sie solche Resolution erteilen wolten/welche der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht weniger / als Ihr. Kaiserl. und Königl. Gürtigkeit und Clemenz / weniger nicht gegenwärtigen Zustand und Zeiten conform und gemäß seye. Ubrigens seyen Ihr. Kaiserl. Maj. willig und bereit / alles dasjenige / was zu Trost / Heil / Ehre und Nutzen dieses Königreichs / und Dero getreuen Stände / als denen Se. Maj. sampt und sonders mit Kaiserl. und Königl. Hulde und Gnad beständig zugehan / gereichen möge / nach Dero Königl. Ampt / und zugleich Väterlicher Liebe beizutragen.

Die Erb-
suction
dardauf
die Spa-
ische

Es wurde auch mit der Stände Einwilligung die erbliche Succession dieses Königreichs durch einen expressen Artikel / auff den Fall / und

bey Absterbung der Desterreichischen Linie / auff die Königl. männliche Linien auff Spanien extendirt und erweitert / und also das / auff Spanien mit gleichförmigen Prærogativen pro Successione benennet / welche Erklärung alsobald durch einen expressen Courier dem König in Spanien hinterbracht worden. Ferner hatten auch die Stände eingewilliget / das besagtes Königreich beyden männlichen Linien des höchst. preistlichen Ershauses Desterreich / mit Ausschließung des Wörtheims (allein) zufallen / und das Juramentum fidelitatis und Erbhuldigung practirt werden solle.

Nachdem nun die größest. entstandene Streitigkeiten auff dem Ungarischen Land. Tag zu Presburg mit allerseits Vergünigen gehalten und beygelegt worden / schickten darauff die Ungarischen Herren Stände den Erz. Bischoff von Gran zu Ihr. Kaiserl. Maj. um einen gewissen Tag zu der vorhabenden Krönung zu bestimmen / da dann der 9. Decembr. allergnädigst beliebt / und alsobald alle nöthige Anstalt darzu gemacht worden. Drey Tage vor der Krönung wurde der eiserne Kasten mit der Kron / und andere Königl. Elymodien von denen Kron. Hütern / als Grafen Züschy und Erdedy / und andern hierzu deputirten Ungarischen Cavallieren / auch von Hofe aus verordnet / zu zweyen Commissarij / nemlich Grafen von Mansfeld / und Generalen von Strahrenberg / in Ihr. Kaiserl. Maj. Zimmer gebracht / und daselbst eröffnet. Den 8. Decembr. darauff wurde gedachte Kron / sampt den Elymodien auff Ihr. Kaiserl. Majest. Zimmer wieder genommen / und Abends zwischen 6. und 7. Uhr mit brennenden Windlichtern / in Begleitung der Stände in St. Martins. oder Demy Kirche / und in die Sacristey daselbst auff einer offenen / und mit 6. Pferden bespanneten Carlesch in einen Kasten vom Hofe ausgeführt. Dieser Kasten war mit rothem Goldstück bedeckt / und giengen neben dem Wagen / in welchem die zweyen von Hofe aufverordnete Commissarij oben an gesessen / auff beyden Seiten Teutsche und Ungarische Fußvöcker. Die Schlüssel zur Sacristey nahmen die Kron. Hüter / diejenigen zur Kirchen aber der Kaiser zuseh. Die Schlüssel zum Kasten / worinnen die Kron mit den Elymodien gewesen / gaben Ihr. Kaiserl. Maj. den Abend vor der Krönung einem von obbenannten Kaiserl. zweyen Commissarij / welcher selbige die Nacht hindurch in seiner Verwahrung hielt / und den folgenden Tag darauff denen Kronhütern zur Eröffnung einhändigte. Zu der Thür der Sacristey waren zwey Capellanen / wie auch sechs Teutsche und Ungarische Fußknechte bestellt. Den Tag vor der Krönung sagten die Hof. Juriers denen hohen Kaiserlichen Ministrijs, und andern Teutschen Hof. Cavallieren an / auff den folgenden Morgen zu erscheinen; denen Ungarischen Ständen aber soote der Magister

1687.
Eine ex-
tendirt.Krönungs-
Tag wird
verordnet.

Curie,

1687.

Curtiz an; denen Damen hingegen wurde mir in die Kirche und zur Tafel ange- sagt / und zwar beydes denen Teutschen durch die Hof- Journirer/ denen Ungarischen aber in die Kirche durch einen Ungarischen von Adel/ und zur Tafel von denen Hof- Journirern. Der Pabstl. Nuncius, wie auch der Spanische und Venetianische Vortschaffter/ wurden von einem Kaiserl. Truchses absonderlich hierzu eingeladen; und liesse der Ober- Hofmeister ihnen selbigen Tags die Ordnung des Comitais nach und aus der Kirchen durch seinen Ampts- Secretarium einhändigen.

Ansführ-
liche Be-
schreibung
der Krö-
nung des
Herzogs
Jos. v. H.
Ungar.
König.

Am Tage der Krönung stand die Bürger- schafft in der Frühe von dem Michaeler- Thor bis zu der Dom- Kirchen/ zubeiden Seiten im Bewehr/ und hielte das Paltsische Regiment Cür- rassirer ausser der Stadt bey besagtem Thor. Die Dom- Kirch/ worinn die Krönung gescha- he/ war folgender gestalt zubereitet. Vor dem Kirchen- Thor wurden zur linken Hand hin- umb die Brücken von vier Dielen breit/ bis zur Dom- Sacristey / von dieser und von der Je- suiten Sacristey aber auch dergleichen/ bis zum hohen Altar gelezet / und mit grünem/ weiß und rothem Tuch bekleidet. In dem untern Theil der Kirchen war nach der Mitte hinab eine sehr grosse und hohe/ auch Perspectiv- weise gebauete Büh- ne/ mit sehr vielen Staffeln aufgeschlagen/ in deren Mitte aber war ein Absatz von einem be- sondern Aufgang. In den vordern zweyen Thei- len hatten die Damen ihren Stand/ und zwar in cornu Evangelii die Teutsche / und in cornu Ep- istolæ die Ungarische; die hintersten zween Theile aber sollten die Stände und Spectatores einnehmen. Diese gesampte Bühnen waren alle mit dergleichen Tuch von drey Farben/ wie obgemeldet/ bezogen/ und war für die Musicanten zu Ende der Kirch bey der Orgel eine besondere Bühne aufgeschlagen. Bey der Kirch waren zween Ungarische / und einige Teutsche Caval- liers/ sampt etlichen Kaiserl. Trabanten / hin- gegen waren bey den Staffeln/ allwo man in den Chor/ so allenthalben mit Niederländischen Tey- pichen behangen / und eine Schrancken davor gemacht war/ giengen / nur einige Trabanten ge- stellt. Bey dem hohen Altar/ ad cornu Evan- gelii, hatte man für beyde Kaiserl. Majest. einen Thron drey Staffeln hoch unter einem Himmel von roth und blauem Goldstück auf- gerichtet/ und war der Thron sampt dem Sitz / mit gelbem Goldstück / die Staffeln aber mit Türckischen Tapeten bedeckt. In der Mitte/ ge- rade gegen dem Altar über / zween Schritt da- von/ weiter abwärts als der Thron beyder Käu- serl. Majestäten hatte der König seinen nur auff zweyen Staffeln erhöhten Thron/ so mit rothem Goldstück die Staffeln aber mit roth / weiß und grünem Tuch belegen waren: Über dem Thron aber schwebte ein Himmel von weißem Goldstück / vor dem Thron stand ein mit weißem Goldstück bedecktes Tischlein/ und hinter dem Thron zu beyden Seiten ein mit rothem Tuch überzogener

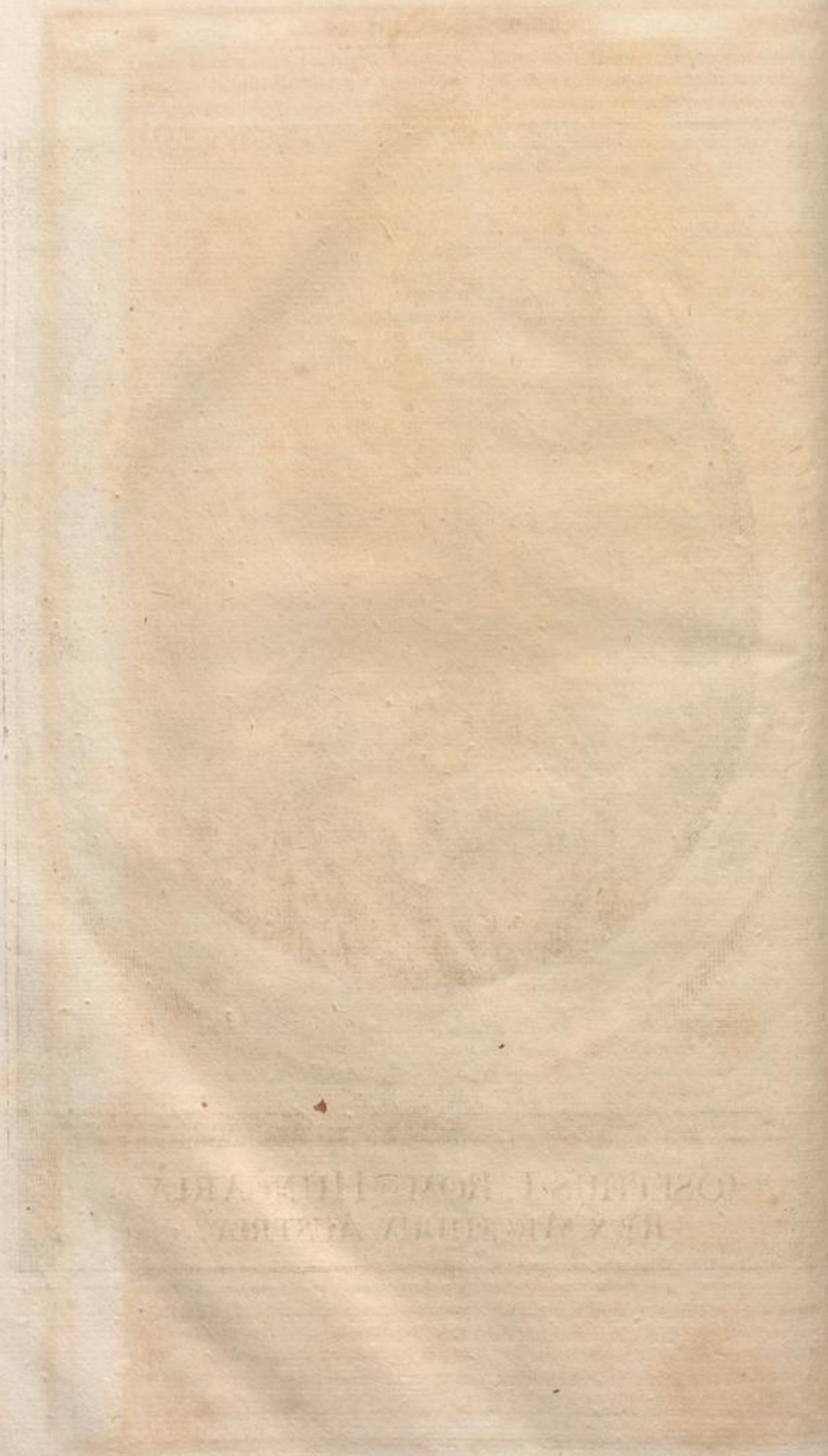
Stuhl/ ohne Lehne/ für die Assistenten. Auff der Seiten / in dem ersten langen mit rothem Sammet bekleideten Stuhl/ wo die Canonici die Horas zu bereu pflegen/ saß der Cardinal Bon- vilio, und Collonisch mit denen Legaten. Auff dieser Seiten waren noch etliche mit rothem Tuch bedeckte Bänckel überzwerch / unterhalb der Vortschaffter Banck / für die Hof- Dames ge- stellt; auff der andern Seiten aber / und gegen denen Herren Vortschafftern über / war eine mit Persianischem Teppich belegte Banck für die Ritter des güldenen Fließs nach der Länge ge- stellt. Hinter dieser Banck stunden die Kaiserl. geheime Räthe und Ministri/ in mit Türckischen Teppichen behangenen Stühlen/ und nahe bey dem Hoch-Altar ad cornu Epistolæ hatte der Erz- Bischoff von Gran seinen Sitz ohne Himmel.

Nachdem nun alle/ denen es angesagt worden/ bey Hofe erschienen/ haben sie beyde Kaiserliche Majestät. und den König durch das Michaeler- Thor in nachfolgender Ordnung zur Dom- Kir- chen begleitet:

1. Ritten die Teutsche und Ungarische Ca- valliers/ in grosser Anzahl / mit kostbaren Klei- dern / raren Pferden/ gestickten Sätteln/ auch stattlichen Libereyen / auff das herrlichste aufge- schmücket.
2. Se. Fürstl. Gn. der Hr. Pala- vnus Esterhazy in köstlichem Pracht zu Pferde allein.
3. Ihro Kaiserl. Majest. Obrist. Hof- meister/ Fürst von Dietrichstein.
4. Der Kön. Hungar. Herold Hr. Solomon Zöchler in einem langen schwarzsammeten und mit dem Königl. Ungarischen Wappen gestickten Rock.
5. Hr. Graf Zerim/ als Ober- Stallmeister / mit ent- decktem Haupt / und blossem Schwerdt.
6. Kam- merherr Hr. Kaiserl. Majest. Leib- Wagen der Erz- Herzog Josephus, in Hungarischen Ha- bit bekleidet / vor welchem eine Anzahl seiner E- del- Knaben/ und Bedienten zu Fuß hergiengen / zur linken aber dessen Obrist- Hofmeister / Fürst von Salm/ ritt.
7. Hierauff folgten vier Käu- serl. Herolden/ als Hr. Ferdinand von Haslingen/ Böhmischer/ Christoff Has/ Oesterreichischer / Paul Grädel und Paul Heiß / beyde des Röm. Reichs Herolden/ alle mit entblößtem Haupt / deren jeder einen Stab in der Hand führte / und jedes Landes Wappen auff dem Rock gestickt war.
8. Ritt der Kaiserl. Obrist. Hof- Mar- schall/ Fürst von Schwarzenberg/ mit entdecktem Haupt / und in der rechten Hand das blöße Schwerdt haltend.
9. beyde Kaiserl. Majestäten mit unbeschreiblicher Kost- barkeit in einer unschätzbar reich von Gold gestick- ten Spanischen Kutsche gefahren/ vor welcher eine grosse Menge der Käu- serl. Edelknaben/ und Be- dienten zu Fuß voran giengen / und viele deren vornemste Ministri, als Obrist- Cammerer/ Obr- Stallmeister/ und andere zu Pferde nachritten / allseits aber mit Dero Adelsichen Leib- Garde umgeben waren.
10. Etliche Kutschen mit Hof- Dames.
11. Wurde diese Suite von einer Com- pagnie vom Starenbergischen Regiment be- schlossen.



IOSEPHUS I. ROM^{et} HUNGARIAE
REX ARCHIDUX AUSTRIAE, etc. etc.



JOHANNES HUBER
VON KÖNIGSBRUNNEN

1687.

So bald man nun in oberwehnter Ordnung bey der Dom. Kirche ankommen / stiegen die Ungarische und Teutsche Cavallier ab / und warteten Zhr. Kaiserl. Maj. die Clericay in Pontificalibus auff. Bey der Kirch / und im Hineingehen / besprengete Dieselbe der Ungarische Erz-Bischoff mit Weihwasser / und wurden beyde Kaiserl. Majest. in die Jesuiten / der König aber in die Dom. Sacristey / alda den gewöhnlichen Ornat anzulegen / geführt.

Nachdem nun beyderseits Kaiserl. Majest. in gedachter Sacristey den Kaiserl. Habit angeleget / und die Kronen / unter welchen Zhr. Maj. der Kaiser / die von Rudolpho I. gestiftete / und auff anderthalb Milltonen geschätzte Kron auffgesetzt / Zhr. Majestät die Kaiserin aber ein nach Spanischer Tracht gemachtes Kleid angehan / und sich mit der Hungarischen Haub-Kron gezieret / wurden sie von der Clericay / und Dero Hoffstat zum hohen Altar in ihren Thron folgender gestalt begleitet: 1. Giengen die Hof-Cavalliers. 2. Der Kaiserl. Obrist. Hofmeister. 3. Die Herren Botschaffter. 4. Die Herolden / ausser dem Ungarischen. 5. Die Erb. Aempter mit den Kaiserl. Kleinodien / als mit dem Scepter / und Reichs. Apffel / so auff rothen Goldstücken / Küssen getragen worden. 6. Der Obrist. Hof. Marschall / Fürst von Schwarzenberg / mit bloßem Schwerdt. 7. Zhr. Majest. der Kaiser / und Zhr. Majest. die Kaiserin / welche Dero Obrist. Hofmeister führte / und Zhr. des Hn. Palatini Gemahlin den Schweiff allein nachertug. 8. Hierauf folgte die Ober. Hofmeisterin / und nach solcher die Damen in ihrer Ordnung.

Als nun beyde Kaiserl. Majest. ihren Thron eingenommen / so wurde nachgehends der König auß der Dom. Sacristey in seinen Thron begleitet / wie folget:

1. Die Clericay in Pontificalibus, deren über achtzehn Bischöffe / und Prälaten. 2. Des Königs Hof. Cavalliers / so die zehen Fahnen / welche die zehen von Ungarn dependirende Königreiche / als Hungariam, Dalmatiam, Croatiam, Slavoniam, Serviam, Bosniam, Galliciam, Lodomeriam, Bulgariam und Cumaniam bedenteten / je zwey und zwey neben einander trugen. 3. Der Ungarische Herold. 4. Die Kron. Hüter / nemlich Graf Zitschy / und Erdödi. 5. Die jenige / so die Königl. Insignia trugen / als das Kreuz / welches Graf Georgius Erdödi, den Scepter / welchen der Graf Giaky, den Reichs. Apffel, so Graf Nicolaus Erdödi, die Kron, so der Palatinus, und das Schwerdt S. Stephani trugen. 6. Der Stallmeister / nemlich der junge Graf Serini mit bloßem Schwerdt. 7. Der König in Begleitung der zweyen Erz. Bischöffe / von Gran und Colozze / nach welchen Zhr. Majestät des Königs Obrist. Hofmeister folgte. Wienum der König in solcher Ordnung vor den hohen Altar geführt worden / stellten sich die jenigen / welche die Ungarische Kleinodien trugen / ad

cornu Evangelii bey den Altar; der Palatinus aber mit fünf Fahnen zur rechten / und der Stallmeister mit den übrigen fünf Fahnen zur linken Hand abwärts des Königs Thron. Hierauff kniete der König auff ein roth mit Gold gesticktes Küssen auf der untersten Staffel des Altars / und fragte der Hr. Erz. Bischoff von Gran einen andern Bischoff / ob er Zhr. Durchl. den Erz. Herzog der Königl. Dignität würdig erachtete? Worauff dieser mit Ja geantwortet. Wornach gedachter Hr. Erz. Bischoff ein kurze Exhortation gethan / und de König zu guter Regierung ermahnet / auch folgendes demselben das Kreuz zu küssen gegeben / welches hernach / nebst den andern Kleinodien / auf den Altar gelegt wurde.

Als nun das Hoch. Aempt bis zu dem Evangelio fortgesetzt / gieng der neu erwählte König an die Mitte des Altars / und empfieng das Schwerdt S. Stephani, Zhr. Fürst. Gn. der Hr. Palatinus aber / nahm die auf dem Altar liegende Kron / hielt dieselbe gegen allem Volck / und fragte / nach vollbrachter zierlicher Oratyon, alle Ungarische Stände mit diesen Formalien: Si hunc in Regem vestrum desideratis, acclamare: VIVAT! (wann ihr diesen zu eurem König haben wollet / so ruffet: Er lebe!) Worauff durchgehends ein so inbrünstiges / und off wiederholtes Vivat JOSEPHUS REX nostrer! mit Thränen überloffenen Augen erfolgt ist / daß man nichts anders / als ein allgemeines sonderliches Vergnügen und Freude / ohne Unterscheid der Religion darans abnehmen und verspühren können. Hierauf legte der König kniende drey Finger auf das Evangelien. Buch / welches der Erz. Bischoff von Gran hielt / und legte folgenden Eyd ab: Nos Josephus Dei gratia Rex Hungariae, juramus per Deum vivum, per ejus sanctissimam Genitricem Virginem Mariam, per omnes Sanctos, quod Nos Ecclesias Dei, Dominos Praelatos, Barones, Nobiles, Civitates liberas & omnes Regnicolas in suis Immunitatibus & Libertatibus, Juribus, Privilegiis ac in antiquis bonis & approbatis Consuetudinibus, prout super eorum intellectu & usu Regni, & communi Statuum consensu conventum fuerit, conservabimus, omnibusque justitiam faciemus, Serenissimi quondam Regis Andreae Decreta (exclusa tamen & remota Articuli 21. ejusdem Decreti clausula, incipiente; Quod si vero Nos, &c. usque ad verba: in perpetuam facultatem) observabimus, Fines Regni Nostrae Hungariae, & quae ad illud quocunque Jure aut Titulo pertinent, non alienabimus, nec minuemus, sed, quoad poterimus, augebimus & extendemus, omniaque alia faciemus, quaecunque pro Bono publico, honore & incremento omnium Statuum, ac totius Regni Nostrae Hungariae justè facere poterimus. Sic Nos DEUS adjuvet, & omnes Sancti!

1687.

Zu Teutsch:

„ **W**ir Joseph von Gottes Gnaden/
 „ König in Ungarn/ schweren bey
 „ dem lebendigen Gott/ bey der Hei-
 „ ligsten Jungfrauen Maria/ und bey allen Hei-
 „ ligen/ daß Wir die Gotteshäuser/ Prälaten/
 „ Freyherrn/ Edelleute/ die Freyh. Städte/ und
 „ alle Einwohner dieses Königreichs/ bey ihren
 „ Immunitäten/ Freyheiten/ Rechten/ Privile-
 „ gien/ und bey ihren alten hergebrachten löbli-
 „ chen und bestätigten Gewonheiten/ wie man
 „ sich über deren rechten Verstand im Gebrauch
 „ mit Königl. und gemeiner der Stände Be-
 „ willigung vergleichen wird/ erhalten/ handha-
 „ ben/ und jedem Gerechtigkeit widerfahren las-
 „ sen/ des weyland Durchl. Königs Andrea-
 „ Decret/ jedoch mit Ausschließung des 31. Ar-
 „ ticuls gedachten Decrets. und zwar der Clau-
 „ sul/ so sich anfängt: **Wann wir aber/ 1c.**
 „ bis an die Worte: **Zu immerwähren-
 „ der Macht und Gewalt** in Acht neh-
 „ men/ die Gränzen des Königreichs Ungarn/
 „ und was zu demselben/ unter was Titel und
 „ Recht solches seyn mag/ gehört/ nicht veräußern
 „ noch verringern/ sondern dieselbe/ so viel an
 „ Uns ist/ vermehren und verweitem/ und end-
 „ lich alles das jentige thun wollen/ was Wir zu
 „ Nutzen/ Ehr und Aufnehmen aller Stände
 „ mit Recht thun können. So wahr Uns
 „ Gott helffe und alle Heiligen.

Nachgehends sprach der Erz. Bischoff von
 Gran über den König die gewöhnliche Gebete/
 und fieng die Cleriken an/ die große Litaney von
 allen Heiligen zu beten. Hierauff kniete der Kö-
 nig auff einer roth/ Goldstückenen Decke und zwey
 Küssen zur Erden nieder/ und wurden über Ihre
 Majest. wiederum die gewöhnliche Gebete ge-
 sprochen/ von denen zweyen assistirenden Bi-
 schöffen aber wieder aufgehoben. Nach welchem
 der König von den Obristen Hofmeister/ und
 zweyen Cämmerern/ hinter den Altar/ sich zur
 Salbung zu bereiten/ geführt wurde/ und folgte
 auch alsobald darauff die Unction und Abster-
 lion/ nemlich auff den Schultern/ dem Genick
 und Haupt/ und begleitete man den König wie-
 der in seinen Thron/ woselbst Sr. Majest. mit
 Assistenz Dero Obristen Hofmeister/ der Ha-
 bit und Schutze St. Stephani angeleget wurden.
 Nach diesem fieng sich die Mess an/ und wurde
 der König nach der Epistel vor den Altar gefüh-
 ret/ und trat er um einen Staffel höher als vor-
 her/ auch wurde ihm/ nach Gewohnheit/ das
 Schwerdt umgürtet/ worauff Sr. Maj. die
 gewöhnliche drey Streiche geführt/ dasselbe fol-
 gends wieder eingesteckt/ und es dem jentigen/ so es
 vorher getragen/ zugestellet. Der König tmete
 nach diesem wieder vor dem Altar nieder/ der Hr.
 Palatinus aber hielt indessen die Kron in den
 Händen/ und trat auff die oberste Staffel des
 Altars/ das Volck nochmals zu dreym malen fra-

gende/ ob sie Ihr. Durchl. den Erz. Herzog
 Joseph zum König haben wolten? Worauff
 sie Ja riefen/ und nahm so fort der Erz. Bi-
 schoff von Gran die Kron auff den Händen des
 Palatini/ und feste solche dem König auff/ gab
 auch Ihr. Majest. den Scepter in die rechte
 Hand/ und in die lincke Hand den Reichs-
 Apffel/ sprach hierüber die gebräuchliche Gebe-
 te/ und begleitete nimmehro Ihr. Königl. Maj.
 nebst der andern Cleriken in ihren Thron/ und
 wurde darauff von allen Anwesenden das VI-
 VAT JOSEPHUS, REX HUNGA-
 RIAE, zu unterschiedlichen malen geruffen.
 Nach diesem Actu folgte das Te Deum lau-
 damus, und wurden die Glocken geläutet/ auch
 auß dem groben Geschütz und Musqueten die
 erste Salvo gegeben.

In währendem Hymno stand der Erz. Bi-
 schoff von Gran bey dem Königl. Thron/ unter
 dem Evangelio hielten Ihr. Königl. Maj. den
 Scepter und Apffel in den Händen/ und gaben
 nach dem Evangelio solche dem Hofmeister/
 welcher sie denen jentigen/ so sie getragen/ wie-
 der zugestellet. Beyderselts Kaiserl. Majest.
 gabe ein Ungarischer Bischoff/ ein anderer aber
 Ihr. Königl. Maj. das Evangelium/ wie auch
 hernach das Pacem und Incensum zu küssen.
 Ad Offertorium wurde Ihr. Königl. Majest.
 abermal von denen assistirenden Bischöffen ge-
 führt/ und küßete das von dem Erz. Bischoff
 von Gran dargereichte Kreuz/ opfferte auch ein
 mit Fleiß darzu gemachtes Goldstück. Bey der
 Elevation wurden die Königl. Insignia zur Er-
 den umgekehret/ und nahmen auch beyderselts
 Kaiserl. Majest. ihre Kronen ab/ und legten
 solche Ihr. Majest. der Kaiser auff ein Küssen
 von rothem Goldstück/ welches der Erb. Schatz-
 master/ Graf von Sinsendorf/ truge. Ihr.
 Majest. die Kaiserin aber/ stellet Ihre Kron
 neben sich an die Seite/ allein unter denen
 Reichs. Insignien. wurde das Schwerdt zur
 Erden niedergehalten/ und feste nach der Ele-
 vation beyderselts Kaiserl. Majest. solche wie-
 der auff. Seine Königl. Majest. wurde hier-
 auff von denen assistirenden Bischöffen zur
 Communion geführt/ und nach derselben
 in aufgesetzter Kron in Dero Thron beglei-
 tet. Der Königl. Obrist Hofmeister feste
 Seiner Majest. die Kron auff und ab/ und
 stellet solche auff das hierzu bereitete Tisch-
 len. Nach vollendeter Messe/ und diesem
 gangen Actu, legten beyde Kaiserl. Majest.
 ihre Ornamenta wiederum ab/ und nach-
 dem sie bey der Kirchen. Thür die Herren
 Vortschaffter beurlaubet/ begaben Sie sich
 wiederum privatim zurück in das Schloß/
 und wurde dieselbe von zweyen Garde-
 Hauptleuten/ nebst einigen Hof. Cavalle-
 ren/ begleitet.

Ihre Königl. Majest. aber giengen mit ihrem
 vorigen Comitæ auß der Dom. nach der Fran-
 cilaner-

Franciscaner-Kirch über eine mit roth-weiß- und grünem Tuch belegte Brücke / unter einer un-
zähllichen Menge Volcks / in folgender Ord-
nung:

1. Giengen die Teutsche Cavalliers und Un-
garische Stände untereinander. 2. Wurden
die Fahnen der zehen Königreiche getragen. 3.
Diesen folgte der Hungarische Herold. 4. Die
so die Königl. Elymodien trugen. 5. Der Herr
Palatinus Hungariae. 6. Folgeten Ihr. Kö-
nigl. Majest. in Königl. Habit / vorderselben
giengen die Erz-Bischöffe von Gran und Co-
lozza, denen die übrige Bischöffe und Prälaten
folgten / zu beyden Seyten aber giengen die
Hartpierer und Trabanten. 7. Der Königl.
Oberst-Hofmeister / und an statt der obgedach-
ten Garde Hauptleute zween Kaiserl. Cam-
mer-Herren. 8. Dreißig Teutsche Fuß-Knech-
te. 9. Mitte der Bergtänische Cammer-Gräf
Hr. Baron von Biechtern / welcher auf zween
grün sammeten Beuren güld- und silberne
Münz unter das Volck aufgeworffen / auff de-
ren einen Seyten gestanden: Josephus, Archi-
dux Austriae, in Regno Hungariae coronatus
Polonii, die 9. Decembr. 1687. Auf der an-
dern Seyten: Amore & Timore; dabey ein
bloßes mit einem Palmen-Zweig umwundenes
Schwert / auff dessen in die Höhe stehender Spi-
ze die Sonne strahlte. 10. Nach diesem fol-
geten wiederum dreißig Teutsche Fußgän-
ger.

Als nun Ihr. Königl. Maj. unweit der Fran-
ciscaner-Kirch auf den großen Platz kommen/
war von dem hohen Rathhaus-Thurm über ge-
dachten Platz ein Seil gezogen und gespannt/
worauff zu grosser Freuden-Bezeugung ein
Ungarischer Seitanker herabfahren / und aller-
hand Kunst machen wollen: Als aber derselbe
etwas über die Mitte kommen / und bey Hof-
schießung zweyer Pistolen / selbe nicht wieder in
den Gürtel bringen können / wurde er auf Zu-
nahm ander grosser Müdigkeit gezwungen / das
Seil zu verlassen / und fiel sehr hoch herab / brach
die Beine zweymal entzwey / und zerbrach das
Haupt auff dem Pflaster dergestalt / daß er für
tote auffgenommen wurde. Bey Erblickung
dieses unglücklichen Aufgangs nun eylete Ihr.
Königl. Majest. nach der Franciscaner Kirche/
bey deren Eingang zween Ungarische vom Adel/
neben einer Wacht von Musquetieren / zu Ab-
wehrrung des starcken Eindringens gestellet war:
in dieser Kirch war zur linken Hand des Hoch-
Altars eben ein solcher Thron / gleich wie in der
Dom-Kirch / für Ihr. Königl. Majest. zuberei-
tet / ausser daß der Himmel von rothem Gold-
stück war.

Sobald nun der König unter gedachten
Thron kommen / wurde Ihr. Maj. von Dero
Ober-Hofmeister und einem Ungarischen Ca-
vallier das Schwert S. Stephani umgegrü-
tet; worauff sie sich auff den Thron begeben/
und bey die siebenzig bis achtzig Hungarische und

Teutsche Cavalliers / wie sie der Hr. Palatinus
zum Theil abgelesen / zu Ritter des güldenen
Spohrens geschlagen.

Indem aber der bisherige Actus sich über
zwey Uhr Nachmittags verzogen / und noch in
einer guten Stunde nicht konte zu Ende gebracht
werden / nahm Ihr. Königl. Maj. in gedach-
tem Kloster etwas Speise zu sich / und begab
sich einzwischen der ganze Comitac zu Pferde/
wie dann auch vor solcher Kirchen Ihre Kö-
nigl. Majest. sich gleichfalls zu Pferde ge-
setzt.

Hierauff ritten dieselbe zum Michaeler Thor
hinaus / bis zu der daselbst auffgerichteten Büh-
ne / auff welcher wiederum ein Thron gleich denen
vorigen zweyen gemacht war / jedoch an statt
des Himmels / war ein weiß / roth und grünes
Tuch gespannt. Von dem Michaeler Thor
bis zur gedachten Bühne / zu linken Hand hin-
ab / stunde das Palatinische Curassier Regiment/
und eine Ungarische Compagnie zu Pferde im
Bewehr; Ihr. Königl. Majest. stiegen bey ge-
dachter Bühne ab / und giengen mit dem Erz-
Bischoff zu Gran / Palatino, und Dero Oberst-
Hofmeistern / und wenig andern auff die Bühne/
und leistete gedachtem Bischoff mit auffgerichte-
ten Fingern das gewöhnliche Jurament, nach
welchem von dem umstehenden Volck abermals
das Vivat Rex Hungariae! zum öfftern starck
geruffen / und die zweyte Salve gegeben worden.
Hierauff setzten sich Ihr. Königl. Maj. wieder zu
Pferde / und wurde dieselbe sowohl von dem vori-
gen Comitac, als auch obigen Curassierern und
Ungarn bis zum Königsberg / welcher mit einem
von grün-weiß- und rothem Tuch behängten
Schranckel um und um vermach / um mit Sand
bedeckt war / begleitet. Nachdem nun Ihr. Kön.
Maj. dahin kommen / stellten sich die Ungar.
Stände und Teutsche Cavalliers unten an
den Berg / neben den zehen Fahnen zu beyden
Seyten; und als die jungen Grafen von Mar-
tinus und Baar das Königl. Pferd bey dem Zaum
geführt / ritt der König allein in vollem Cur-
rier auff diesen Berg / und machte mit dem
Schwert die gewöhnliche vier Creutz-Streich
gegen die vier Theile der Welt / zum Zeichen der
Beschützung des Königreichs Ungarn / nach des-
sen Herabkunft das Vivat geruffen / und die
dritte Salve auff dem Geschütz gegeben worden.

Nach diesem allen begaben sich Ihr. Königl.
Majest. mit ihrem Comitac ins Schloß: So-
bald Sie nun in Dero Zimmer sich verfügt hatte/
wurden die Ungarischen Elymodien auch dahin
geleget / die zehen Fahnen aber blieben in der
Ritter-Stube. Als nun um die bestimmte
Zeit beyde Kaiserl. Majestäten sich an die her-
lich gezeierte Taffel unter einem Thron gesetzt/
folgten Ihnen zur Rechten König Joseph / un-
ter einem besondern auffgerichteten kleinen Thron/
und dann Ihre Eminenzien / der Cardinal
Bonvisio und Cardinal Colloenisch / der Span.
und Venetian. Vortschaffter; zur linken an der

1687.

Kaiserin Seyen die Erz. Herzogin Maria Elisabetha/ der Erz. Bischoff von Gran/ der Palatinus/ und der Erz. Bischoff von Colozza. Da man zur Taffel gieng/ sprach der Ungarische Sängler das Benedicite; worauff die vierde Salve geschah: Bey der Taffel nahme Ihr. Königl. Majest. Dero Obrist. Hofmeister die Kron ab/ und legte sie auff das hierzu bestimmte Tischlein; nach der Taffel aber setzte Deroselben er solche wieder auff. Durch den Kön. Eruchses wurde von dem sechs Centner schwarzen Ochsen/ welchen man am 6. Decembr. auff's schönste aufgezietet/ durch die ganze Stadt herum geführt/ folgendes bey Hofe geschlachtet/ und vom 7. bis 9. Decembr. nach und nach durch ein gelindes Feuer gebraten/ den 9. aber mit allerhand Geflügel gespiet/ ein Stück auff die Kaiserl. Taffel gebracht/ und nachgehends solcher dem gemeinen Pöbel preis gegeben. Es war auch eine Wachtne gleich einem Brunnen in dem Lusthauß am Schloß. Berg gemacht/ auß welcher roth/ und weißer Wein lieff/ worbey auch Brod aufgeworfen wurde. Als nun an Ihr. Kaiserl. Majest. Taffel des neu gekrönten Königs Josephs Gesundheits Trumet angefangen wurde/ ließ sich alles Geschütz zum vierdten mal hören.

Außer der Kaiserl. Taffel seynd noch drey und zwanzig andere gespeiset worden/ und saßen an der zweyten die Hof. Dames/ und des Palatini Gemahlin/ welche die Oberstelle hatten; an der dritten die vornehmste Kaiserl. Ministri, und Hungarische Magnaten: An den übrigen aber die andern Hungarische und Kaiserl. Hof. Cavalliers/ worbey die herrlichste sowol Vocal- als Instrumental- Musick zu hören gewesen.

Der grosse Pracht/ welchen die Deutsche Cavalliers und Ungarischen Stände an kostbaren Kleidern und Pferden/ sampt darzu gehörigen Pferdzeugen an diesem Tag sehn lassen/ ist fast nicht zu beschreiben/ weils alles mit Gold/ Silber/ Perlen/ und Edelsteinen dermassen reich gestickt und verfest war/ daß man solches alles ohne grosse Verwunderung nicht zimigsam beschauen können.

Nach der Taffel giengen Ihr. Königl. Maj. in Ihr Zimmer/ und nahmen die Kron vom Haupt/ stellten solche zu den andern Kleidern/ und legten auch den Königl. Habit ab/ welches alles von den Kron. Hütern/ in Beyseyn der zweyen von Hofe auß deputirten Commissarien und Ungarischen Stände/ in die vorige Kisten gelegt/ von sämptlichen Ihre Pittschafften auffgedruckt/ und folgendes diese Kiste in den Thurn/ woselbst man sie sonst auffzubehalten und zu verwahren pflegt/ wiederum gefeset worden. Und wurde also dieser Freuden- volle Krönungs- Tag JOSEPHI zum König in Ungarn mit benderseits Kaiserl. Majestäten herr- zimiglicher Verantwortung/ auch aller dem hochlöblichsten Haus Oesterreich Gerreuen und Wohlgeueigten herrlichem Wimsch allerglücklichst vollzogen.

1687.

Den Tag nach der Krönung wurden die Gratulations Complimenten von denen ausländischen/ sowol als Kaiserl. Ministri abgeholt/ und begaben sich Ihr. Kaiserl. Majest. den 11. dito nach Drhetliche Weilen von Presburg/ sich mit einer Schweins- Jagt zu erlustiren; der neu gekrönte König in Ungarn aber ist wegen eingefallenen bösen Wetters/ allort verblieben/ und weils indessen die Wasser sich sehr ergossen/ also daß man dieselbe ohne Ungelegenheit und Gefahr nicht passiren konnte/ so erhuben sie sich nach Wien die junge Herrschafften allda heimzuziehen/ langeten aber Montags darauff zu Presburg wiederum an/ und wohnten nebenst Ihr. Königl. Maj. in Un- arn dem angelegten kostbaren Thurnier bey/ und geschah dessen Auffzug folgender Gestalt:

Erstlich sieng an zu marchiren Ihr. Durchl. des Prinz Ludwigs von Baaden Equipage, vor welcher der Stallmeister mit vier prächtigen/ alle mit Gold und Silber geziereten Pferden/ deren jedes von zweyen Reitknechten geführt wurde/ her marchirte. Diesen folgten zwey Trompeter/ und ein Pauker mit sechs Musicanten/ alle auff Ungarisch gekleidet/ mit einer Hauben und Federn auff dem Kopff/ welche mit ihren Melodien gegen einander abwechselten. Hernach kamen alle die Laquenen in rother Ueber mit silbernen Schmirren aufgemacht/ wie auch die Musicanten/ Trompeter/ und drey Pagen/ wovon der erste zwö laugen/ der zweyte drey Darda/ und der dritte andere zum Thurnier gehörige Sachen trug.

Nach diesem erschiene Se. Durchl. von dem Hn. Introduceur, Grafen Palffy vergesellschaftet/ beyde auff prächtigen Pferden. Auff diese erschienen mit ihrer Equipage, und zweyen prächtigen Hand Pferden/ alle mit Gold/ Silber/ und Bänder gezieret/ der Graf Leopold von Dietrichstein/ Graf Franzohn/ Obrist. Lieutenant/ Graf von Königseck/ Graf Herman Czernini/ Graf Joseph von Paar/ und der Graf Martinus/ alle auff's prächtigste gekleidet/ und dieses war der rechte Flügel. Auff dem linken Flügel giengen vorhero/ zuerst vier Heyducken mit Thurnier Zeichen/ denen vier Pferde folgten/ deren jedes von zweyen Reitknechten geleitet/ und kostbar aufgezietet waren/ und diese mit denen Heyducken/ Laquenen und Pagen/ wie auch sechs Trompeter und einem Pauker/ so folgten/ hatten insgesamt rosche Ueber. Darnach kam der Fürst Anthon von Liechtenstein mit seinem Introduceur, dem Fürsten Montecuculi. Diesen folgten/ mit vorhergehender Equipage, und zweyen Hand- Pferden der Fürst Hartmann von Liechtenstein/ Graf von Sinsendorf/ Graf von Auersperg/ Graf von Wallenstein/ Graf Czernini der ältere/ und Baron von Hlesching.

Als nun dieser prächtige Auffzug beschehen/ stiegen sie alle von den Pferden ab/ und macheten vor Ihr. Majest. eine gar tieffe Reuerenz/ wor-

noch

1687.

nach von des Hn. Hof. Marschall / Fürsten von Schwarzenberg Secretario alle die Particularitäten / mit Probirungen / welche bey diesem Turnier genau practicirt werde sollten / abgelesen wurden: Und nachdem sie sich wieder zu Pferd gesetzet hatten / stiegen Prinz Ludwig von Baaden / und Fürst Anthoni von Liechtenstein / als Haupter das Turnier an. 1. Der Baron von Gläsching mit der Lanzendass Beste / welches in einem silbernen nach Spanischer Art gemachten Salsfaß bestanden / und acht hundert Reichsthr. werth gewesen / gewonnen hat. 2. Hat der Prinz Louis von Baaden / nachdem selbiger mit fünf Cavalieren sechsen müssen / den Preis mit der Darda / oder Cherelin / so ein silbernen Rauchfaß / von sieben hundert Thalern gewesen / davon getragen. 3. Das beste mit der Pistolen hat erhalten / der Obrist. Lieutenant Graf von Königs- eck / welches war ein schöne Stoch. Uhr von sechshundert Reichsthr. Und viertens hat das Beste mit dem Degen bekommen der Graf Martini / welche eine kleine Sacl. Uhr à vier hundert Reichsthr. gewesen.

Der Zulauf von Volk war überaus groß / und hörte man von allen Orten dem neuen König / welcher in einem Fenster lag / und zusah / zu rufen / Gott gebe einem so großen Monarchen Glück. Nachdem nun diese schöne Action (deren Se. Maj. mit allem Vergnügen zugeschaut) sich geendigt / send alle obige Herren mit ihrer Suite, gleichwie sie darzu / also wieder abgefahren. Nachgehends wurden auch verschiedene Comödien gehalten / indessen aber auch dahin getrachtet / die Regiments. Form dieses Königreichs / gleichwie sie in andern Erbländern üblich / noch bey diesem wählenden Landtag einzurichten.

Sonsten seyn auch noch unterschiedene Medaillen zum Andencken dieser Krönung public gemacht / als außer denen / so bey dem Actu selbst ausgeworffen / und kurz vorher beschrieben worden.

2. Des Königs Josephi Brustbild mit der Aufschrift: **Joseph der 1. König in Hungarn.** Auf der andern Seiten das Hungarische Wapen mit oben aufgesetzter Krone und der Kette des goldenen Stieffes umgeben / die Aufschrift: **In Presburg An. 1687. den 9. Dec. gekrönt:** Auf dem auswärtigen Rande: **Amore & timore.**

3. Aermals des Königs Josephi Brustbild / unter zween über dem Haupte schwebenden Geniis / deren der eine zur Rechten auf einem Scepter zwey Kronen / der ander auf einer Lanzenspitze Lorbeer. Kränze hält / mit der Aufschrift aus Genes. 49. **Der Segen komme auf das Haupt Josephs.** Auf der andern Seiten: **Jhr. Kaiserl. Majest. in Kaiserl. Ornat.** und der König Josephus: Welcher in der einen Hand den Reichs. Apffel / in der andern eine Lanze hält; Beyde stehen in einer Landschaft / so Hungarn bedeuten soll; Und setzen Jhr. Kaiserl. Maj. dem Josepho die Krone auf mit

der Umschrift: **Do Josepho partem quam tulit de manu hostis in gladio, Gen. 48.** unten steht: **Joseph Vs primvs in Imperio atqve Imperator h Vngaria rex plvs Avgvstvs Archidux Avstriae:** auff dem Rande herum: **Dabo Josepho & semini ejus Terram hanc in possessionem sempiternam. Gen. 48.**

4. Wiedem des Königs Josephi Brustbild mit der Umschrift: **Josephus I. D. G. Hungariae Rex, Archidux Austriae; Coronatus An. 1687. die 9. Dec.** Unten steht: **Domine salvum fac Regem, Pl. 19** Auf der andern stehen drey miteinander verbundene Seulen von denen auff der mittlsten und höchsten die Kaiserl. Krone / und in der Mittedas Kaiserl. Wapen steht: **Auff der zur rechten und etwas niedrigen / steht die Hungar. Krone / und in der Mitte das Hungar. Wapen; auff der zur linken / so gleichfalls etwas niedriger / die Böhmisches Krone / und in der Mitte das Böhmisches Wapen; die Aufschrift ist: Subinde sequantur. Auf dem aufwärtigen Rande steht: **Josephus Primus Rex tradita sceptrum propaget.****

5. Ist nochmals des Königs Josephi Brustbild / dem eine Hand aus den Wolcken die Krone aufsetzt / und stehen die Worte dabey: **Josephus der Erste / König in Hungarn. MDC LXXXVII.** Auf der Segen. Seiten steht an den Ufern der Donau / und des Drau. Stusses ein Granat. Apffelbaum / so über und über mit Früchten gefüllt / und an seinen Aesten die Ungarische Krone nebst dem Wapen hangen hat; auff der Baumrinde steht der Namen Josephs. Das umliegende Feld / worinnen dieser Granatbaum gewurckelt / entdeckt nebst der Donau und Drau die anliegende Städte / Wien. Presburg. Ofen / Esseeck / die Schrift / so diesen Baum umzingelt / ist: **Joseph wird wachsen wie an einer Quelle: Gen. 49.**

Der äußerste Rand. Eröffnet diese Zeilen:

**Austria Extendetur in orbem Universum
Aucta est in honore Imperii Austriacae.**

6. Die vier Jahrs. Zeiten: Auf der einen Seite der Frühling und Winter / jener trägt einen Strauß mit Blumen / der Winter aber in einem Hungarischen Habite die Krone mit der Umschrift: **Die Hoffnung zum Siegen / das höchste Vergnügen.** Auf der andern Seite der Sommer mit einem Kranz von Aehren / und der Herbst mit einem Kranz von Weinsaub gekrönt: Sie hängen unterschiedene Kränze auf / in welchen die Namen Walvo / Peter. Bardein / Sietos / Vucon / Esseeck stehen. Die Aufs. und Umschrift ist:

Die Früchte von Kriegen.

Der aufwendige Rand begreift dieses Chronologicum:

Vivat & floreat Josephus Divina gratia In regem Vngariae Coronatus.

Nach ausführlicher Beschreibung nun dieses Krönungs. Actus schwinget sich die Feder über das Carpatische Gebürg / zu beschreiben

1687.